

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

Erweiterte Maskenpflicht seit dem 25. Januar

In folgenden Bereichen muss eine medizinische Maske oder FFP2 Masken getragen werden:

- im öffentlichen Personenverkehr
- beim Einkaufen
- in Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- in Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- während Veranstaltungen der Religionsausübung

Medizinische Masken reduzieren die Abgabe von Tröpfchen und Aerosolen. Sie filtern kleine Partikel in der Luft und schützen besser vor Infektionen als die einfachen Alltagsmasken.

Die Maske richtig tragen:

- die Maske muss Mund, Nase und Kinn komplett bedecken und an den Seiten möglichst dicht abschließen
- die Maske an den Trägern anfassen und während des Tages nicht mit den Händen berühren
- die Maske nicht auf Tischen oder ähnlichen Oberflächen ablegen
- Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre dürfen weiterhin Alltagsmasken tragen

Aufgrund der hohen Infektionszahlen und des neuen Bund-Länder-Beschlusses hat sich die Gemeindeverwaltung Biederbach zum Schutz der Mitarbeitenden und der Bürgerinnen und Bürger für folgende Maßnahme entschieden:

Bis voraussichtlich 16. Februar 2021 ist das

Rathaus geschlossen

Bitte begrenzen Sie die Behördengänge in dieser Zeit auf das Notwendigste. Bitte fragen Sie sich selbst, ob Ihr Anliegen nicht bis zum 17. Februar 2021 warten kann. **Dringend notwendige Behördengängen** sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder Mail möglich. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie am Eingang hereingelassen.

Telefonisch bzw. per Mail sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Die Rathausverwaltung bittet um Verständnis für diese Vorgehensweise.

Kontakt Rathaus Biederbach
07682 9116-0 - gemeinde@biederbach.de

Aktuelle Zahlen

seit März 2020

Baden-Württemberg

Bestätigte Fälle: 285.574
7-Tage-Inzidenz: 86,9

Landkreis Emmendingen

Bestätigte Fälle: 3.954
7-Tage-Inzidenz: 44,5

Biederbach

Bestätigte Fälle: 44
häusliche Quarantänen: 105

Stand: 25.01.2021 - 16 Uhr

Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren

Die Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2021 auf 5,57 € bzw. 3,70 € führte in den letzten Wochen verständlicherweise zu Verärgerung und Unverständnis bei einigen Bürgern. Deshalb möchten wir nochmal auf die wesentlichen Gründe für die Erhöhung eingehen.

- Die Gemeinde musste zum 01.01.2020 auf das **Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)** umstellen. Wesentlicher Bestandteil des NKHR – das nun auf der doppischen Buchhaltung basiert – ist die Erwirtschaftung von Abschreibungen, um die Kosten generationsgerecht zu verteilen. Dabei muss die Nutzungsdauer möglichst mit der tatsächlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter (linear) abgeschrieben werden. In Biederbach wurde auch bisher sowohl im Wasser- als auch im Abwasserbereich eine Abschreibung berechnet. Dabei wurden bisher jedoch alle Anlagegüter – egal ob Leitungsnetz oder EDV-Technik im Hochbehälter – pauschal mit 50 Jahren Nutzungsdauer abgeschrieben. Für das Leitungsnetz war diese Nutzungsdauer (auch laut AfA-Tabellen) realistisch. Dagegen hat natürlich die EDV oder Anlagentechnik eines Hochbehälters eine wesentlich kürzere Nutzungsdauer. Im Zuge der Umstellung auf das neue Rechnungssystem wurden diese **Nutzungsdauern angepasst**. Da jedoch eine kürzere Nutzungsdauer einen höheren Abschreibungswert (=Aufwendungen) pro Jahr bedingt, sind die Abschreibungskosten für die Bereiche Wasser und Abwasser gestiegen.

- Da in Biederbach der satzungsmäßige Anschluss- und Benutzungszwang bisher nicht ausgeübt wird, haben viele Anwesen, die eigentlich direkt an der Wasserversorgung liegen, private Quellen. Dadurch ist der **Verbrauch in Biederbach** – auch im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden – **enorm niedrig**. D.h. die Kosten werden momentan auf lediglich 36.000 m³ umgelegt.

- Da es sich bei den Bereichen Wasser und Abwasser um **kostenrechnende Einrichtungen** handelt, müssen die Gebühren **kostendeckend kalkuliert** und erhoben werden. Entstehende Überschüsse und Fehlbeträge sind in den kommenden Jahren zu verrechnen.

- Um Zuwendungen z.B. aus dem Ausgleichsstock zu erhalten, müssen sämtliche möglichen Einnahmequellen der Gemeinde ausgeschöpft werden. Eine nicht kostendeckende Gebühr ist deshalb **zuwendungsschädlich**.

Aus diesem Grund ist bei der Festsetzung der Gebühr kaum Spielraum für eine Reduzierung der Gebührenhöhe. **(Fortsetzung Seite 2)**



GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten

Vormittags: Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr
Nachmittags: Di. 14.00 – 18.00 Uhr
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich

Rathaus derzeit geschlossen

Behördengänge nur nach vorheriger Terminvereinbarung in der Rathausverwaltung möglich

Seit Montag, 2. November 2020 ist der Eingang des Rathauses Biederbach bis auf Weiteres geschlossen. Behördengänge sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder Mail möglich. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie am Eingang hereingelassen. Um einer Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken und um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Rathausverwaltung zu sichern, appellieren wir vorsorglich an die Bevölkerung, auf das persönliche Erscheinen im Rathaus zu verzichten bzw. Behördengänge auf das Notwendigste zu reduzieren. Die Rathausverwaltung bittet um Verständnis für diese Vorgehensweise.

Kontakt Rathaus Biederbach:
07682 9116-0 | gemeinde@biederbach.de
07682 9116-17 | herr@biederbach.de

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de

Hauptamtsleiterin/Standesamt
Simone Müller Tel. 07682 9116 11
mueller@biederbach.de

Rechnungsamtsleiterin
Petra Schneider Tel. 07682 9116 13
schneider@biederbach.de

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Mobil: 0162 3843103
bauhof@biederbach.de

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus
Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach
Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226
grundschule@biederbach.de

Kindergarten St. Martin
Andreas Stanek Tel. 07682 7370
Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“
Jennifer Bläsi und Elena Wisser,
Tel. 07682 5349515
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom
Netze BW Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen
Liebensteinstraße 2
79312 Emmendingen
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale
Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

Fortsetzung von Seite 1 - Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren Gerüchteküche:

- Die Leitungen für die Wasserversorgung (und Abwasserentsorgung) der Anwesen in Hofstetten wurden von den Eigentümern komplett in Eigenregie und auf eigene Rechnung bis zum Übergabepunkt in der Kirchhof verlegt. Es wurde vertraglich vereinbart, dass für die Eigentümer die Bestimmungen aus der Wasser-/ Abwassersatzung ebenso gelten, wie für alle Biederbacher Bürger. Deshalb wurden für die Anschlüsse **auch alle Kosten durch die Eigentümer übernommen** (Material und Bauhofstunden) sowie der einmalige **Anschlussbeitrag** (§ 25 Wassersatzung/ § 22 Abwassersatzung) bezahlt.
- Der Bau der Wasserversorgung für den **Bauhof** in der Finstermühle hat **keine maßgebliche Auswirkung** auf die Erhöhung der Wassergebühr. Im Jahr 2020 wurden ca. 38.000 € für die Wasserversorgung, die auch für die Versorgung des gesamten Ortsteils Finsterbach/ Hölzberg dient, verbucht. Diese Kosten werden auf 50 Jahre abgeschrieben, was einem Abschreibungsaufwand von jährlich 760 € entspricht. Dieser Aufwand umgelegt ergibt eine Erhöhung um 0,02 €/m³.
- **Ausgaben, die nicht im Zusammenhang** mit dem Bereich Wasser/ Abwasser stehen, sind nicht in der Kalkulation enthalten und haben **keinen Einfluss auf die Gebühren**.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung ist derzeit daran, **alle legalen und betriebswirtschaftlich sinnvolle Möglichkeiten zur Senkung der Wasser- und Abwassergebühr** zu prüfen. Eine entsprechende Vorlage wird dann nochmals im Gemeinderat behandelt.

Auch wenn die Gebühr noch gesenkt werden kann, möchten wir darauf hinweisen, dass die Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2021 sinnvoll war/ ist, da sonst der Abschlag im 1. Halbjahr mit dem Vorjahreswert berechnet worden wäre und die Erhöhung dann zum Jahresende die Nutzer doppelt hart getroffen hätte.

Weitere Informationen:

Um die Transparenz der Kalkulation und der dahinterstehenden Werte zu erhöhen, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen sowohl die Kalkulationen für Wasser und Abwasser als auch die Abschreibungstabellen im Internet zu veröffentlichen. Diese können Sie unter www.biederbach.de unter Aktuelles einsehen.

Redaktionsschluss
für das Mitteilungsblatt in der
Kalenderwoche 6

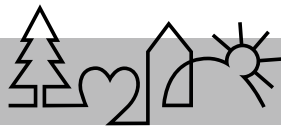
ist am Montag, 08.02.2021 um 9.00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt
werden.

Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr

**Einstellungen der Autoren sind ab der KW 6
nur noch in „artikelstar“ möglich.**
Bitte beachten!

Das Bürgermeisteramt



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH



Reibungsloser Winterdienst - Zurückschneiden von Bäumen und Sträucher zwingend erforderlich!

Da der Winter uns dieses Jahr immer wieder reichlich Schneefälle bringt und die Gemeindeverwaltung weiterhin einen reibungslosen Winterdienst gewährleisten möchte, bitten wir Sie, die vorgeschriebenen Lichträume freizuhalten.

Denn in den vergangenen Wochen waren bei den starken Schneefällen viele Bäume und Anpflanzungen umgeknickt oder ragten über die Fahrbahn, so dass der Winterdienst nicht ordnungsgemäß und schadensfrei überall durchzuführen war. Um bereits aufgetretene Schäden an Räumfahrzeugen weiterhin zu vermeiden, wurden die Gemeindearbeiter angewiesen, Straßen in deren Lichtraum Bäume und Sträucher hineinragen, nicht anzufahren.

Durch die herabhängenden Sträucher und Bäume über den Straßen werden auch alle anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet oder verhindern sogar das Durchkommen eines Rettungsdienstes oder der Feuerwehr.

Denn verantwortlich für das Zurückschneiden ist der Eigentümer des Grundstücks bzw. der Böschung. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eventuelle Schadensersatzforderungen, die auf o.g. Behinderungen zurückzuführen sind, auf den Grundstückseigentümer zukommen können. Kontrollieren Sie daher ihre Flurstücke, ob ein Rückschnitt erforderlich ist.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung

Statistik des Einwohnermeldeamtes und dem Standesamt 2020

Einwohnerzahl zum 30.09.2020: 1.744 (Statistisches Landesamt)

Jahr 2020	
Zuzüge	65
Wegzüge	95
Geburten	19
Sterbefälle	20
Einwohnerzahl zum 30.12.2020	1.745

wechsel sowie der Tod oder die Veräußerung des Hundes an eine andere Person, verpflichtet den Hundehalter, dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen und die Steuermarke des Hundes abzugeben.

Ihre Gemeindekasse

Landtagswahl 2021 - Wahlscheinantrag bequem per Internet

Ab dem 1. Februar 2021 beginnt die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14. März 2021.

Für die Wahl können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten schriftlich oder mündlich auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden.

Wir bieten Ihnen zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.biederbach.de an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung tragen Sie in das Antragsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihres Wahlbezirks und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Deutsche Post AG zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an mueller@biederbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall teilen Sie uns bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift) mit.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an **Frau Simone Müller**, Tel.: **07682/9116-11**, E-Mail: mueller@biederbach.de.

Stromausfall und Schneebruch beschäftigen die Feuerwehr

Nachdem kurz vor Weihnachten zwei Einsätze (Kaminbrand und Unterstützung des Rettungsdienstes) bewältigt werden mussten, ließ die Einsatzfähigkeit im neuen Jahr nicht lange auf sich warten. Ja, es gibt ihn noch - den Winter, der Klimaerwärmung zum Trotz. Nach ergiebigen Schneefällen fiel am 14. Januar 2021 gegen 20.15 Uhr der Strom im gesamten Gemeindegebiet aus. In diesen Fällen besetzt die Feuerwehr Biederbach das Gerätehaus, wo eine Notstromversorgung aufgebaut wird. Gleichzeitig wird ein Fahrzeug im Ortsteil Kirchhöf beim Gasthaus „Deutscher Hof“, direkt neben der L 101, stationiert. Durch diese Maßnahmen hat die Feuerwehr stets die Möglichkeit, von der Bevölkerung gemeldete Notfälle und andere Notlagen mittels Funk der integrierten Leitstelle in Emmendingen zu melden, die dann alles weitere veranlasst. Bedingt durch die Schneelast stürzten in dieser Nacht immer wieder Bäume auf die Fahrbahn oder Äste ragten in den Straßenraum, so z. B. im Zuge der L 101 und im Bereich Bachere sowie in den frühen Morgenstunden zwischen den Ortsteilen Tannhöf und Dorf. Den herausfordernden Einsatz gab es jedoch vor Mitternacht im Waldgebiet „Am Brühl/Waldhaus“. Ursache für den Stromausfall in den Ortsteilen Neudorf und Uhlbach war die Tatsache, dass ein Baum auf die oberirdische Stromleitung gestürzt war. Bis zur Einsatzstelle musste ein 300 m langer Marsch im kniehohen Tiefschnee bewältigt werden. In Zusammenarbeit mit dem Stromversorger wurde die Stromleitung in mühsamer und zeitraubender

Hundsteuerbescheide 2021

Die Hundsteuerbescheide für das Jahr 2021 werden mit dem heutigen Mitteilungsblatt verteilt.

Die Steuersätze für die Hundsteuer für das Jahr 2021 betragen laut Satzung unverändert:

- für den Ersthund 96,00 €
- für zweite und weitere Hunde 192,00 €
- für einen Kampfhund 250,00 €
- zweite und weitere Kampfhunde 500,00 €

Fälligkeit:

Die Hundsteuer ist innerhalb eines Monats am **01.03.2021** nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zur Zahlung fällig. Sofern Sie uns nicht ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir Sie, die Zahlung unter Angabe des Buchungszeichens an die Gemeindekasse zu veranlassen.

Anmeldungspflicht

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass jeder, der im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält (auch Steuerfreie z. B. Hofhunde etc.), verpflichtet ist, diesen innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Auch ein Wohnort-



Tätigkeit vom Baum befreit. Der Einsatz wurde stets von der Gefahr begleitet, dass weitere Bäume oder Teile davon zusammenbrechen können; glücklicherweise ging alles gut. Die Stromversorgung war die ganze Nacht über Schwankungen unterworfen. Gegen 07.30 Uhr am nächsten Morgen war die Stromversorgung dann im gesamten Gemeindegebiet wieder stabil. Insgesamt war die Feuerwehr in dieser Nacht von 20.15 Uhr bis 08.00 Uhr im Einsatz oder zumindest in Bereitschaft. In den Tagen danach beanspruchte der Schneebruch wegen umstürzender Bäume immer wieder die Feuerwehr, so in der Dorf-Dobel-Straße und der L 101 (Bereich Mersberg) sowie im Hintertal. Insgesamt sorgte der bisherige Wintereinbruch binnen fünf Tagen zu jeder Tages- und Nachtzeit für elf Einsätze.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Biederbach

Zusätzliche Busverbindung nach Elzach wieder seit 19.01.2021

Seit dem 19.01.2021 findet die zusätzliche eingerichtete Fahrt von den Höhenhäuser (06:13 Uhr ab) nach Elzach für die Schüler in der Notbetreuung wieder statt. Dies wurde von Seiten des Auftragsunternehmens zugesichert.

Weitere Infos und genaue Fahrzeiten erhalten Sie auf unserer Homepage: www.biederbach.de - Aktuelles.

Ihre Gemeindeverwaltung

Einverständniserklärung zur Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

Aus Datenschutzgründen wird die Gemeindeverwaltung ohne schriftliche Einverständniserklärung keine Alters- und Ehejubiläen im Mitteilungsblatt veröffentlichen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Alle betroffenen Personen, die ihre Veröffentlichung ausdrücklich wünschen, können beim Bürgeramt der Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 18 schriftlich ihr Einverständnis hier zu erklären. Liegt uns keine Einwilligung vor, unterbleibt die Veröffentlichung!

Für die Veröffentlichung der Alters- und Ehejubiläen im Pfarrblatt ist die Gemeindeverwaltung nicht zuständig, sondern sie müssen sich direkt mit dem kath. Pfarramt in Verbindung setzen, wenn Sie eine Veröffentlichung nicht wünschen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich
Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Ent-

scheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden.

Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden.

Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

sollten Sie in ihrem Umfeld niemanden zur Unterstützung haben, helfen wir Ihnen gerne bei der Buchung eines Impftermins. Derzeit ist die Buchung ab einem Alter von 80 Jahren möglich.

Bitte wenden Sie sich dazu an Frau Weis bei der Gemeindeverwaltung, Telefon: 07682/9116-13.

Allgemeine Informationen zur Impfung

Wer wird zuerst geimpft?

Derzeit werden alle Menschen geimpft, die zur Personengruppe mit der höchsten Priorität gehören. Diese haben ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf oder haben ein besonders hohes berufliches Risiko, sich oder schutzbedürftige Personen anzustecken.

Dazu gehören:

- Menschen über 80 Jahre
- Bewohnerinnen und Bewohner von Alten-/Pflegeheimen
- Besonderes Gesundheitspersonal

Was muss ich zur Impfung mitbringen?

- Impfpass
- Krankenkassenkarte
- Terminbestätigung mit Zugangscodes
- Personalausweis oder einen anderen Lichtbildausweis
- Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung

Es werden auch Ausweisdokumente akzeptiert, die innerhalb einer Jahresfrist abgelaufen sind. Für länger abgelaufene Dokumente können auch aktuelle Meldebescheinigungen vorgelegt werden.

Auf dem gesamten Gelände muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Alltagsmasken, Schals oder ähnliches werden nicht akzeptiert. Zudem muss auf einen ausreichenden Abstand geachtet werden. Beachten Sie dazu die Abstandsmarkierungen.

Wo wird in der Umgebung geimpft?

Ab Dienstag, den 26.01.2021 nimmt das Kreisimpfzentrum in Kenzingen seinen Betrieb auf. Das Gebäude liegt im Industriegebiet in Kenzingen. Die Zufahrt erfolgt über die Kenzinger Umgehungsstraße. Sie ist ab dem Kreisverkehr ausgeschildert und am Gebäude der Firma Freyler vorbei über die Bahnbrücke in die Industriestraße 26. Das Gebäude ist ebenerdig und barrierefrei zugänglich, vor Ort werden auch Rollstühle angeboten. Vor Ort ist keine Terminreservierung möglich.

In Freiburg hat das Zentrale Impfzentrum auf dem Messegelände in der Hermann-Mitsch-Straße 3 geöffnet. Das Impfzentrum befindet sich in der Halle 2 Tor 4.

Das Zentrale Impfzentrum des Ortenaukreises befindet sich auf dem Messegelände der Stadt Offenburg in der Messehalle 1. Die Adresse hierfür ist die Schutterwälderstraße 3, 77656 Offenburg.

Ab Freitag, den 22.01.2021 ist das Kreisimpfzentrum in Lahr in der Rheintalsporthalle, Rheinstraße 15 in 77933 Lahr/Schwarzwald geöffnet.

Wie oft muss man geimpft werden?

Sie erhalten innerhalb von drei Wochen zwei Impfdosen. Bitte vereinbaren Sie bei Ihrer Anmeldung im Impfzentrum einen Termin für die Erst- und Zweitimpfung.

Welche Möglichkeiten zur Terminvereinbarung gibt es?

Terminanfragen sind telefonisch möglich unter 116 117, über die zentrale Plattform unter www.impfterminservice.de oder über die App 116117.app.

Wer kann meine Fragen beantworten?

Bei Fragen zum Impfprozess können Sie sich an die Corona-Hotline des Landes unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 wenden.

Sollten Sie medizinische Fragen zu Ihrer Impfung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Facharzt. Auch findet vor der Impfung im Impfzentrum oder durch ein mobiles Impfteam ein ausführliches Aufklärungsgespräch mit einer Ärztin oder einem Arzt statt.

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat Januar/Februar ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Zur Geburt

Christina und Tobias Schätzle, Finsterbach 9 A
zu ihrem Sohn Anton Sebastian, geb. am 29.12.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der damit wachsenden Gefahr von Ansteckungen, muss Bürgermeister Rafael Mathis leider auf den Besuch bei runden Geburtstagen sowie Hochzeitsjubiläen bis auf weiteres verzichten.

Wir bedauern diese Entscheidung sehr, da uns der Austausch mit unseren Mitbürgern, gerade bei solchen Festlichkeiten, besonders wichtig ist. In der derzeitigen Situation gibt es jedoch keine andere Alternative.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis.

Den Jubilaren wünschen wir auf diesem Weg schon heute alles Gute.

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
Gasthaus "Adler Pelzmühle"	Montag, Dienstag ab 17.00 Uhr geöffnet
Gasthaus "Deutscher Hof"	Sonntag
Gasthaus "Hirschen-Dorfmühle"	Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
Gasthaus "Sonnhalde"	Montag
Gasthaus "Zum Bäreneckle"	Dienstag+Mittwoch
Gasthaus "Zum Kreuz"	Montag+Dienstag
Café "Schwarzwaldstüble"	Montag+Dienstag

Abhol- und Lieferservice in Biederbach

Gemeinsam schaffen wir das!

In der schweren Zeit der zweiten Welle der Corona-Pandemie wird in der Gemeinde Biederbach wieder ein Abhol- und Lieferservice angeboten.

- Abholservice:
 - Gasthaus Hirschen-Dorfmühle, Tel. 07682 327
 - Gasthaus Sonnhalde, Tel. 07682 8718
- Lieferservice für Backwaren, Lebensmittel und Artikel des täglichen Lebens: Bäckerei/Dorfladen Schätzle, Tel. 07682 262

Wir halten Abstand und zusammen.

Denken Sie an den

MUND-NASEN-SCHUTZ





NOTDIENSTE / NOTRUF



An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Notrufe

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110

Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem **Notruf 112** gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810
(Tag + Nacht)

Dorfhelferin Einsatzleitung:

Christine Schwendemann-Brugger, Tel.: 07682/920202

Apotheken-Notdienst

- Di., 26.01. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Mi., 27.01. Glocken-Apotheke, Waldkirch**
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
Kronen-Apotheke, Teningen
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- Do., 28.01. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**, Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63
- Fr., 29.01. Aesculap-Apotheke, Teningen**
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Sa., 30.01. Kandel-Apotheke Waldkirch**
Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20
- So., 31.01. Apotheke am Heidacker, Freiamt**
Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77
Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75
- Mo., 01.02. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52
- Di., 02.02. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- Mi., 03.02. Breisgau-Apotheke, Teningen**
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60
Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50
- Do., 04.02. Bürkle-Apotheke, Emmendingen**
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794

- Fr., 05.02. Central-Apotheke Emmendingen**
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Sa., 06.02. Glotter-Apotheke, Glottertal**
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55
Neue Apotheke Emmendingen
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21
- So., 07.02. easyApotheke, Emmendingen**
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80
Stadt-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10
- Mo., 08.02. Marien-Apotheke, Gutach**
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Di., 09.02. Glocken-Apotheke, Waldkirch**
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
Kronen-Apotheke, Teningen
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 30./31.01.2021

Tierarztpraxis Oxana Dietsche, Emmendingen

Kübelestraße 20, Tel. 07641 9539492

Dr. Hesse, Forchheim

Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

Samstag/Sonntag, 06./07.02.2021

Dr. Bretzinger, Glottertal

Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890

Dr. Brodauf, Emmendingen

Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC
Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774
9339-0, Fax: 07774 9339-33.

Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung für Menschen
mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen

07641/93341-203 (Fr. Heiß)

07641/93341-214 (Fr. Meier-La Capra)

Außersprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)

Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)

Außersprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)

Außersprechstunde in Endingen und Elzach donnerstags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Momentan keine Außersprechzeiten
des Pflegestützpunktes

Aufgrund der aktuell geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie sind die Außersprechzeiten ab sofort bis auf weiteres ausgesetzt. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes sind für Beratungen weiterhin erreichbar.

Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis
Kreis Krankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreis Krankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	von 8 bis 22 Uhr



Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:
Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg,
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,
Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg

Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Kinderärztlicher Notfalldienst Freiburg am St. Josefskrankenhaus,
Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau
Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,
Mo., Di., Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Mi. von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Fachstelle Sucht - Nebenstelle Waldkirch bis Februar geschlossen!

Beratung in Emmendingen möglich

Wegen eines personellen Engpasses ist die Nebenstelle der Fachstelle Sucht, Mauermattenstr. 8 in Waldkirch derzeit geschlossen. Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige finden weiterhin Beratung in der Hauptstelle Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641-9335890. Die Waldkircher Stelle ist ab 09. Februar wieder Dienstag und Donnerstag persönlich und unter Tel. 07681-24623 erreichbar.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5
79312 Emmendingen
Tel. 07641 9671590
<http://www.herbstzeit-bwf.de>

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Ausschreibungen nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG)

Beim Kauf von landwirtschaftlichen Flächen durch einen Nichtlandwirt ist es im Rahmen des Verwaltungsverfahrens in der Regel notwendig, das Interesse von Seiten der Landwirtschaft zu prüfen. Bisher wurden die Grundstücke im Rahmen einer Ausschreibung im Mitteilungsblatt der betroffenen Gemeinde veröffentlicht. Um zukünftig mehr Landwirte bei Ausschreibungen nach dem ASVG erreichen zu können, wird das Landwirtschaftsamt die Ausschreibungen ab Januar 2021 auch auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes <https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlichen.

Müllgebührenbescheide 2021 werden verschickt

Am 27. Januar 2021 werden die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2021 per Post an die Grundstücks-/Wohnungseigentümer bzw. angemeldete Hausverwaltungen verschickt. Mieter erhalten keinen Gebührenbescheid, da sie ihre Müllgebühren über die Nebenkostenabrechnung anteilig begleichen. Die Müllgebühren sind in einem Betrag am 1. März 2021 fällig. Ab diesem Jahr gelten neue Müllgebühren, eine Übersicht gibt es im Internet auf den Seiten der Abfallwirtschaft unter www.landkreis-emmendingen.de. Die bisherigen grünen Müllmarken bleiben weiterhin gültig, so dass in diesem Jahr keine neuen Marken verschickt wurden.

Müllbehälteranträge, die erst im Januar bei der Abfallwirtschaft vorgelegt wurden, konnten im Jahresbescheid nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden mit einem Änderungsbescheid Anfang Februar nachberechnet bzw. gutgeschrieben. Anträge und Änderungsmitteilungen (z.B. Umzug, Eigentumswechsel, etc.) müssen immer schriftlich durch den Eigentümer oder der bei der Abfallwirtschaft gemeldeten Hausverwaltung erfolgen.

Antragsformulare sowie ein Merkblatt mit wichtigen Informationen sind bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes, in den Rathäusern und auf der Internetseite des Landratsamtes, www.landkreis-emmendingen.de, erhältlich. Sogenannte SEPA-Mandate für den Bankeinzug der Müllgebühren können nur schriftlich über das Formular gestellt oder geändert werden, das Formular liegt dem Gebührenbescheid bei und ist auf der Internetseite abrufbar.

In den ersten Tagen nach dem Versand der Müllgebührenbescheide gehen bei der Abfallwirtschaft viele Rückfragen ein, so dass die telefonische Erreichbarkeit der Abfallwirtschaft eingeschränkt sein kann. Die Abfallwirtschaft bittet dafür um Verständnis.

Der Betrieb im Kreisimpfzentrum in Kenzingen startete

Das Kreisimpfzentrum in Kenzingen nahm am Freitag, 22. Januar 2021 seinen Betrieb auf. Als erste Gruppe werden neben den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen sowie dem Personal von Krankenhäusern, Pflegeheimen, ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen die Einwohnerinnen und Einwohner geimpft, die 80 Jahre und älter sind. Sie können sich ab jetzt für die Impfung im Kreisimpfzentrum in Kenzingen anmelden.

Alle anderen Personengruppen unter 80 Jahren kommen zu einem späteren Zeitpunkt an die Reihe. Dies hängt von der zur Verfügung stehenden Menge an Impfstoff ab. Das Kreisimpfzentrum befindet sich in der Industriestraße 26 in Kenzingen, die Anfahrt ist ab der Umgehungsstraße ausgeschildert. Es ist zunächst von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

MÜLLABFUHR



Montag, 08.02.21 Graue Tonne
Donnerstag, 11.02.21 Gelber Sack
Dienstag, 16.02.2021 Blaue Tonne - Änderung
Samstag, 20.02.2021 Blaue Tonne - Änderung
(Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach)

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr





Gleich zwei Termine für das Kreisimpfzentrum reservieren

Für die Impfung ist eine Terminreservierung über ein bundesweit einheitliches zentrales Buchungssystem erforderlich. Eine Reservierung ist unter der Telefonnummer 116 117 oder online über www.impfterminservice.de möglich. Dabei werden gleich zwei Termine vereinbart: Der Termin für die erste Impfung und für die zweite erforderliche Impfung drei Wochen später. Zunächst werden Termine vom 26. Januar 2021 bis Ende Februar vergeben. Wegen der geringen Impfdosen und der erwarteten Nachfrage muss bei den Terminen am Anfang mit Wartezeiten gerechnet werden. Die Impfung ist kostenlos und freiwillig.

Buchung eines Impftermins per Telefon

Die Telefonnummer 116 117 vom Festnetz oder Handy wählen, Ansage abwarten, dann die „1“ für Impftermin drücken, den weiteren Ansgen folgen, es werden das Bundesland sowie das gewünschte Impfzentrum abgefragt. Eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter klärt danach die beiden Impftermine ab und teilt einen Code mit. Dieser Code muss notiert und zur Impfung mitgebracht werden.

Buchung eines Impftermins per Internet

Dafür werden eine Handy-Nummer und eine E-Mail-Adresse benötigt. Auf der Seite www.impfterminservice.de müssen das Bundesland und das gewünschte Impfzentrum ausgewählt werden. Danach wird der Impfanspruch abgefragt. Nach Eingabe von Handynummer und E-Mail wird ein Code per SMS geschickt (er ist 10 Minuten verfügbar), der eingegeben werden muss. Per E-Mail werden zwei weitere Codes geschickt, mit denen dann die Impftermine für die erste und zweite Buchung nach Verfügbarkeit gebucht werden können. Am Ende der Buchung wird eine Bestätigung erstellt, die ausgedruckt und zum Impftermin mitgebracht werden muss.

Buchung kann auch von Angehörigen vorgenommen werden

Die Buchung kann auch von Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen vorgenommen werden. Wichtig ist, dass die zu impfende Person zum Impftermin in Kenzingen den Code (bei telefonischer Buchung über 116 117) oder den Ausdruck (bei Buchung über das Internet) mitbringt. Bei der Impfung müssen ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Pass), die Gesundheitskarte der Krankenkasse und, sofern vorhanden, der Impfpass vorgelegt werden.

Zentrales Impfen im Kreisimpfzentrum in Kenzingen

Mit der Einrichtung von zentralen Kreisimpfzentren wie in Kenzingen können nach der vom Land beschlossenen Impfstrategie möglichst viele Menschen in kurzer Zeit geimpft werden. Eine zentrale Impfstelle ist zudem wegen der besonderen Bedingungen für die Lagerung des Impfstoffes erforderlich. Vom Kreisimpfzentrum aus erfolgt durch Mobile Impfteams auch die Impfung der rund 1.200 Bewohnerinnen und Bewohner in den jeweiligen Altenpflegeheimen. Wenn sich die Situation in den nächsten Monaten durch mehr und weitere Impfstoffe ändert, ist ein Übergang in die Regelversorgung bei den Hausärzten geplant. Diese Regelungen werden vom Land getroffen. Der Betrieb des Kreisimpfzentrums in Kenzingen ist zunächst bis Ende Juni 2021 vorgesehen.

Informationen im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de

Das Landratsamt Emmendingen informiert auf seiner Internetseite unter www.landkreis-emmendingen.de gleich auf der Startseite aktuell über das Kreisimpfzentrum.

Keine Impfterminbuchungen vor Ort möglich

Im Kreisimpfzentrum (KIZ) in Kenzingen können keine Impftermine vor Ort gebucht werden. Eine Anmeldung beim Landratsamt bzw. Gesundheitsamt ist nicht möglich. Bürgerinnen und Bürger müssen ihre Impftermine entweder telefonisch über die 116 117 oder online unter www.impfterminservice.de buchen. Für den Einlass ins Kreisimpfzentrum wird die Bestätigung des gebuchten Impftermins benötigt.

Angebote für Internationalen Frauentag gesucht

Weltweit wird am **8. März 2021** der Internationale Frauentag gefeiert. Auch im Landkreis und in der Stadt Emmendingen soll wieder ein Programm mit allen Aktivitäten „rund um den Frauentag“ zusammengestellt werden.

In diesem zweiten „Corona-Jahr“ ist alles anders: Es wird im März noch nicht möglich sein, Präsenzveranstaltungen anzubieten. Gesucht werden Angebote von und für Frauen und Mädchen, die als Online-Format oder im Freien stattfinden können. **Wer im Aktionsmonat März eigene frauen- und Mädchenspezifische Aktivitäten anbieten oder ein Regelangebot für Frauen und Mädchen bewerben will, kann sich bis spätestens Freitag, 5. Februar 2021 melden bei:**

Landkreis Emmendingen

Yvonne Baum

Gleichstellungsbeauftragte

Telefon: 07641 451-1025

E-Mail: gleichstellung@landkreis-emmendingen.de

oder

Stadt Emmendingen

Katharina Katt

Chancengleichheitsbeauftragte

Telefon: 07641 452-1042

E-Mail:

chancengleichheitsbeauftragte@emmendingen.de

Keine Außensprechzeiten des Pflegestützpunktes

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen bietet normalerweise neben den telefonischen Beratungen auch Beratungsgespräche im Landratsamt (Romaneistraße 3 in Emmendingen) sowie in den Außensprechzeiten in Endingen, Herbolzheim und Waldkirch an. Aufgrund der aktuell geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie sind die Außensprechzeiten ab sofort bis auf weiteres ausgesetzt. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes sind für Beratungen weiterhin erreichbar. Es werden auch Beratungsgespräche vor Ort im Pflegestützpunkt in Emmendingen angeboten. Auch Hausbesuche sind in Ausnahmefällen weiterhin möglich. Jedoch sollte nach Möglichkeit die Beratung momentan telefonisch über 07641 451 und die Durchwahl -3025, -3091 und -3095 oder per E-Mail an pflagestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de erfolgen.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Gemeinde Schuttertal
Ortenaukreis



Die Gemeinde Schuttertal bietet ab **September 2021** wieder die Möglichkeit im Rahmen des

Bundesfreiwilligendienstes (BFD)

ein soziales Jahr an der **Grundschule Schuttertal** (sonderpädagogisches Bildungsangebot) zu leisten. Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.schuttertal.de/stellenangebote.

Für Fragen steht Ihnen **Frau Lisa Kopf (Tel. 07826/9666-25)** gerne zur Verfügung.



Gemeinde Schuttertal
Ortenaukreis



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schuttertal sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für den **Gemeindebauhof und das Rathaus**
im Ortsteil Schuttertal mit einem

Beschäftigungsumfang von 2,5 Wochenstunden.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.schuttertal.de/stellenangebote.

Für Fragen steht Ihnen **Frau Kopf (Tel. 07826/9666-25)** gerne zur Verfügung.

dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten. Der allgemeine Beitragsatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Andrea Bader neue Leiterin beim Polizeiposten

Mit Wirkung vom 01. Januar 2021 ist Polizeihauptkommissarin Andrea Bader zur neuen Leiterin des Polizeipostens Elzach bestellt worden. Sie wechselt vom Polizeiposten Weingarten/Freiburg nach Elzach und Sie folgt auf Polizeihauptkommissar Thomas Dold, der Ende 2020 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Andrea Bader wohnt im Elztal und freut sich auf ihre neue Aufgabe. Als Besonderheit darf die neue Postenleiterin mit ihrer Mannschaft bereits kurz nach ihrem Dienstantritt in den nächsten Tagen in neue Diensträume umziehen.

Eine offizielle, feierliche Amtseinführung konnte aufgrund der aktuellen Pandemielage nicht stattfinden.



Foto: Polizei

SCHULEN



Die Merianschule informiert Online über ihre Schularten

Am 9. Februar 2021 findet an der Merianschule ein **Online-Informationsabend** statt. In verschiedene Kurzfilmen und Diashows wird das Bildungsangebot der Merianschule präsentiert. In Info-Chats mit Experten unserer Bildungsangebote besteht zudem die Möglichkeit, gezielt Fragen zu stellen.

Die Info-Chats sind **freigeschaltet** am Dienstag, 09.02.2021 jeweils von **18 bis 20 Uhr**.

AUS- UND FORTBILDUNG



BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT AGENTUR FÜR ARBEIT FREIBURG



Finanzielle Nachteile meiden

In den letzten Wochen mehrten sich Fälle, wonach Betriebe in Folge der von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erneut Kurzarbeit abrechnen wollten und jetzt mit einer Ablehnung rechnen müssen. Grund: Nach dem ersten Lockdown bewilligte die Agentur für Arbeit Anzeigen auf Kurzarbeit dem Grunde nach für die Dauer von bis zu einem Jahr. Wird die Kurzarbeit im Bewilligungszeitraum mindestens für drei zusammenhängende Monate unterbrochen, muss



Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit. Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge. Der Beitragsatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent. Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und



ein neuerlicher Arbeitsausfall im ersten Abrechnungsmonat zwingend neu angezeigt werden, um für ihn Anspruch auf Kurzarbeitergeld zu begründen. Es reicht dann nicht mehr aus, Abrechnungslisten auf Grundlage der Anzeige aus dem ersten Lockdown einzureichen. Diese Konstellation trifft jetzt im Zusammenhang mit dem zweiten Lockdown häufig zu.

Zwar wissen die meisten Betriebe um diese Regel, die auch in jedem Bewilligungsbescheid nachzulesen ist, dennoch sind inzwischen Abrechnungslisten von mehreren Betrieben eingetroffen, die mangels gültiger Anzeige keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld begründen. „Ich bedaure sehr, wenn wir Anträge in diesen Fällen ablehnen müssen. Wir haben aber rechtlich keinen Handlungsspielraum. Deshalb ist es mir wichtig, nochmals auf diese Regelung hinzuweisen“, sagt Maria Luise Schill. Sie führt die Geschäfte des Operativen Service im Verbund der Agenturen für Arbeit Freiburg, Offenburg, Lörrach und Rottweil – Villingen-Schwenningen. Dazu gehört unter anderem die Auszahlung von Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld. Alles Wichtige zur Kurzarbeit mit ausführlicher FAQ gibt es unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit

ZWEITÄLERLAND



ZweiTälerLand
Elztal & Simonswäldertal
im Herzen der Südschwarzwaldregion

Drei neue ZweiTälerLand-Printprodukte und ZweiTälerSteig-Filme erschienen

Zum Jahresanfang wurden in der ZweiTälerLand Tourismusgesellschaft (ZTL) die neuesten Marketing-Produkte fertiggestellt: Der neue Erlebnis- und Freizeitführer „auszeit“, der ZweiTälerSteig Image-Flyer, ein Info-Flyer in französischer Sprache sowie jeweils ein kurzer Image-Film zu den fünf ZweiTälerSteig-Etappen.

Jegliche gewerbliche Übernachtungsangebote wie Hotels, Gasthöfe, Ferienwohnungen, Campingplätze oder Freizeithäuser dürfen, aufgrund der Corona-Pandemie, bis voraussichtlich Anfang nächsten Jahres keine touristischen Übernachtungen anbieten. Nichtsdestotrotz zeigt sich die ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß zuversichtlich für das neue Jahr: „Auch wenn ein Ende der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie derzeit noch nicht absehbar ist, ist es wichtig, dass wir am Ball bleiben, uns in Erinnerung rufen und Sehnsüchte wecken, denn Träumen ist ja neben den ganzen Restriktionen immer noch erlaubt!“ Die neuen Printprodukte und Image-Filme, sollen genau da anknüpfen.

In der „auszeit“ sind wieder inspirierende Geschichten, Beiträge, Hintergründe und tolle Fotos aus dem ZweiTälerLand zu finden. Wichtig dabei war auch, einheimische Persönlichkeiten in Texten und Bildern zu präsentieren, um so dem Gast eine authentische Sicht auf die schöne Urlaubsregion zu geben. Auf die alljährliche Veranstaltung zur Präsentation der neuen Ausgabe muss die Tourismusgesellschaft aufgrund der Covid-19 Pandemie leider verzichten. „Wir freuen uns sehr, dass uns wieder viele Protagonisten bei der Erstellung unterstützt haben. Ohne sie wäre ein solches Projekt gar nicht möglich. Deshalb möchten wir uns auf diesem Wege nochmals ganz herzlich bei allen bedanken.“ Ulrike Weiß zeigt sich ebenso glücklich darüber, dass das gesamte ZTL-Team hier wieder einmal hervorragende Arbeit geleistet hat.

Zeitgleich mit der „auszeit“ sind auch ein Info-Flyer in französischer Sprache und die nun fünfte Auflage des ZweiTälerSteig Image-Flyers erschienen.

Content in Form von Bewegtbildern zu haben ist im digitalen Zeitalter unerlässlich geworden. Nachdem der ZweiTälerSteig im Jahr 2019 zu „Deutschlands schönsten Wanderweg“ gekürt wurde, wurde nun für jede der insgesamt fünf Etappen ein kurzer Image-Film mit einheimischen Models gedreht.

Da nächstes Jahr erstmal keine touristischen Messen stattfinden, hat sich das Team der Tourismusgesellschaft für ein Direkt-Mailing an verschiedene Haushalte und eine Coupon-Anzeige in der Sonderbeilage „Deutschlands schönste Reiseziele“, die Ende des Jahres in der Bild am Sonntag sowie der Welt am Sonntag erscheint, entschieden. Interessierte Leser können darin kostenlos die neuen Prospekte anfordern. So kann sich der Gast schon vor seiner Reise inspirieren lassen. Die neuen Werbematerialien sind aber nicht nur für Gäste, sondern auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Denn: Einheimische, die stolz auf ihre Region sind, sind bekanntlich die besten Multiplikatoren.

Die „auszeit“ kann in digitaler Form heruntergeladen werden unter: <https://www.zweitaelerland.de/Media/Prospekte>. Eine Bestellung per E-Mail oder Telefon ist möglich unter: info@zweitaelerland.de oder Tel. 07685 19433. Die Imagefilme sind unter folgendem Link abrufbar <https://www.zweitaelerland.de/Das-ZweiTaelerLand/Aktuelles> oder über den YouTube-Kanal von ZweiTälerLand Tourismus.



Die „auszeit“ sowie die Image-Filme wurden mit Fördermitteln des Naturpark Südschwarzwald bezuschusst.

Foto: © ZweiTälerLand
Tourismus _ Titelbild „auszeit“ (Clemens Emmler)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Teilnahme an Gottesdiensten nur mit FFP2-Maske bzw. medizinischer Maske möglich

Bitte beachten Sie, dass jetzt in den Gottesdiensten aufgrund der neuen Verordnungen im Rahmen der Corona-Pandemie das Tragen der auch in anderen Bereichen vorgeschriebenen FFP2-Masken bzw. medizinischen Masken verpflichtend ist!

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderates

der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Oberes Elztal am Mittwoch, 03. Februar 2021 um 20.00 Uhr per Videokonferenz

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Stiftungsratsbeschlüsse
2. Rückblick: Weihnachtsgottesdienste
3. Ausblick: Gottesdienste in der Fastenzeit
4. Konzeptvorstellung: Erstkommunion und Firmung 2021
5. Hörnleberg 2021
6. Verschiedenes

Wenn Sie an der digitalen Pfarrgemeinderatssitzung teilnehmen möchten, dürfen Sie sich bzgl. der Zugangsdaten gerne an PR Michael Wiedensohler (Tel. 07682-8083-24/ wiedensohler@kath-oberes-elztal.de) wenden. Markus Häringer, PGR-Vorsitzender

Aktion bis Fastnacht verlängert: „Ihr altes Handy ist Gold wert“

Hierzulande verstauben unzählige alte Handys in Schubladen. Sie enthalten wertvolle Edelmetalle, wie z.B. Gold, Palladium und Platin, für die im Kongo große Mengen Erz abgebaut werden müssen. Frauen, Männer und sogar Kinder werden Opfer von brutaler Gewalt und Ausbeutung.



Wer sein altes Handy an Missio spendet, ermöglicht ein fachgerechtes und umweltbewusstes Recycling. Für jedes Handy erhält Missio einen Anteil des Recycling-Erlöses für Hilfsprojekte im Kongo.

Spenden auch Sie Ihr altes Handy, um Menschen im Kongo ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen! Sammelboxen finden Sie in Elzach im Sunnewirbili und in den anderen Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit in der jeweiligen Kirche. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Pastoralreferent Michael Wiedensohler (07682-808324 oder wiedensohler@kath-oberes-elztal.de)

Aufgrund des hohen Zuspruchs haben wir die Aktion bis Fastnacht verlängert!

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Ihr Eine-Welt-Kreis Oberes Elztal

Einladung zur Firmvorbereitung 2021 in der Seelsorgeeinheit Oberes Elztal

In diesen Tagen werden die Einladungen zur Firmung versendet. Diese gehen an alle Jugendlichen der Seelsorgeeinheit, die im aktuellen Schuljahr die 9. oder 10. Klasse besuchen bzw. besuchen würden.

Der Empfang des Sakraments der Firmung fällt bei den Jugendlichen in ein Alter, in dem es immer mehr darum geht, Verantwortung für sein eigenes Leben zu übernehmen. Dies nehmen wir sehr ernst, denn mit der Frage nach der Firmung stellt sich für die Jugendlichen auch die Frage, welche Rolle der Glaube und Gott in ihrem Leben spielen soll. Sie entscheiden, ob sie sich im Sakrament der Firmung von Gottes Geist stärken lassen wollen.

Sollte eine Jugendliche oder ein Jugendlicher bis zum 30. Januar 2021 keinen Einladungsbrief erhalten haben, obwohl sie oder er eigentlich zur angeschriebenen Gruppe gehört, dann bitten wir den betroffenen Jugendlichen, sich zu melden.

Ebenso sind Jugendliche sowie junge Erwachsene, die eigentlich in den vergangenen Jahren bei der Firmvorbereitung dabei gewesen sind oder wären, sich aber nicht haben firmen lassen, ganz herzlich zur Vorbereitung und zum Empfang des Firmensakraments eingeladen.

In beiden Fällen sowie bei Fragen wenden sich die Jugendlichen bzw. die jungen Erwachsenen an Pastoralreferent Michael Wiedensohler 07682-8083-24 bzw. wiedensohler@kath-oberes-elztal.de.

Das Sakrament der Firmung wird nach heutigem Stand von Domkapitular Dr. Peter Kohl in Firmgottesdiensten am 09. und 10. Juli 2021 gespendet werden.

Ab dem 09. Februar 2021 stehen auf der Webseite der Seelsorgeeinheit alle Informationen zum Ablauf der Firmvorbereitung sowie alle nötigen Unterlagen zum Download bereit: <https://www.kath-oberes-elztal.de/sakramente-kasualien/firmung/>

Wir freuen uns auf ein spannendes und segensreiches Halbjahr mit den Jugendlichen auf ihrem Weg zur Firmung! Und wir sind sicher, dass es trotz der Pandemie ein sehr guter Weg werden wird.

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

SA - 30.01.2021

19.00 Uhr Vorabendmesse

06./07. Februar keine Gottesdienste

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

SO - 31.01.2021

10.30 Uhr Eucharistiefeier

SA - 06.02.2021

19.00 Uhr Vorabendmesse

EVANGELISCHES PFARRAMT

Liebe Leserin, liebe Leser,
auch im Januar werden wir **keine** öffentlichen Gottesdienste feiern...

Das sind verrückte Zeiten

Da braucht es Wärmendes von allen Seiten... Unsere 8-jährige Patentochter zeigte mir ihren Taschenwärmer: ein rotes Herz! ♥ „Du musst es knicken, dann wird es warm. Und wenn es kalt geworden ist, dann kommt es für eine Zeit in heißes Wasser. Und dann kann ich es wieder benutzen.“, sagt sie.

Geknickt, so fühle ich mich in diesen Tagen. Die Infektion grassiert, die Regeln müssen dringend eingehalten werden. Geknickt. Und so angeschlagen sind viele von uns auf der Suche nach dem, was wärmen kann. Kontakt aufnehmen und halten auf „Distanz-Art“: per Telefon und Zuhören, per Postkarte und Brief, per Mail oder Kurznachricht. Neulich stand ein Becher mit einem Teelicht vor unserer Haustür. Hab ich mich gefreut!

Genickt – ja, ich will noch mehr versuchen, nicht genervt zu reagieren, oder mit Schuldzuweisung. Das geknickte Wärmeharz gibt Wärme ab! „Seid barmherzig, wie auch euer Vater im Himmel barmherzig ♥ ist!“, so schickt uns Jesus los: Geknickt und als solche, die davon leben, dass ein anderer schon barmherzig mit ihnen gewesen ist.

Gott befohlen!

Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Die Kirchengemeinderäte unserer beiden Gemeinden haben in ihrer Sitzung am 14. Januar entschieden, **aufgrund der dringenden Aufforderung, (körperliche) Kontakte zu vermeiden, im Januar keine Präsenzgottesdienste zu feiern.**

Die Glocken läuten sonntags zu den gewöhnlichen Zeiten für den Hausgottesdienst als Zeichen der Verbundenheit.

Nach wie vor finden Sie aktuelle Hausgottesdienste auf der Homepage oder ausgedruckt zum Mitnehmen in unseren Kirchen. Sie möchten den Hausgottesdienst zugeschickt bekommen, per Post oder E-Mail? Rufen Sie uns an.

Die Seniorengemeinschaft bekommen einen Brief und wo wir eine Telefonnummer haben, auch einen Anruf aus dem Besuchskreis.

Die Konfi-Gruppe trifft sich wöchentlich per Video.

So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner,

Tel: 07682-8281, barbara.mueller-gaertner@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach,

dienstags, 10.30-12Uhr, donnerstags, 15-16.30 Uhr

E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de

Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

Angebote für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de

Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen

www.kirchenbezirk-em.de

oder der Badischen Landeskirche www.ekiba.de

Sie finden dort weitere Informationen und Angebote.

VEREINSMITTEILUNGEN



VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Elztäler Ballett- und Turnverein

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Eltern,
liebe Sport-Begeisterte,
aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation und den



damit verbundenen Schutzmaßnahmen, müssen wir die von uns für **Freitag, 29.01.2021 vorgesehene Jahreshauptversammlung 2021** leider bis auf weiteres **verschieben**. Wir bitten um Euer/ Ihr Verständnis. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Herzlichst
Eure Vorstandschaft

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Land schreibt erneut Preis für Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler aus – Bewerbungsschluss am 31. März 2021

Der baden-württembergische Kleinkunstpreis ist gerade in schwierigen Zeiten ein wichtiges Zeichen für die Szene

Preise in Höhe von insgesamt bis zu 22 000 Euro werden vergeben

Um den Kleinkunstpreis des Landes können sich Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg noch bis zum 31. März 2021 bewerben. „Wir wollen in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie auch ein Signal des ‚Mutmachens‘ setzen“, sagte Kunststaatssekretärin Petra Olschowski.

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2021 in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Er richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen.

Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Seit 2010 kann zusätzlich eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet werden. Das Preisgeld des Ehrenpreises in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikern und Veranstaltern - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen geplant ist. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.**

Preise aus dem Jahr 2020

Die Preise aus dem Jahr 2020 werden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls am Dienstag, 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen verliehen.

Bewerbungsunterlagen

Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bereitgestellt. Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (Tel.: 0721/470 419 10, Fax.: 0721/470 419 11) bezogen werden.

High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022

Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA).

Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein persönliches Beratungsgespräch mit den Schülern und Eltern. Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie Irland erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de,
www.treff-sprachreisen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Biederbach

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rafael Mathis,
79215 Biederbach, Dorfstraße 18,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN



112

Feuerwehr - Notarzt - Rettungsdienst



NEU für alle Schriftführer in Biederbach

Bitte denken Sie daran, Ihre Dauerartikel rechtzeitig vor dem Start in KW 6 in das neue Redaktionssystem zu übertragen.

Sehr geehrte Schriftführerin, sehr geehrter Schriftführer,

seit einigen Monaten arbeiten wir mit Hochdruck an der Einführung des neuen Redaktionssystems artikelstar. Umso mehr freuen wir uns, dass die Umstellung auf das neue System für die **Gemeinde Biederbach** in Ausgabe **6** stattfinden wird. Sobald Sie Ihre Daten bei der **Gemeinde Biederbach** gemeldet haben, erhalten Sie zeitnah eine E-Mail von noreply@artikelstar.de mit Ihren Zugangsdaten.

Mit den Zugangsdaten können Sie sich bei artikelstar unter www.artikelstar.net anmelden und Ihre Artikel einstellen.

i

Was ändert sich?

In der ersten Stufe werden Sie ein moderneres Design in artikelstar vorfinden. Die Bedienung ist nutzerfreundlich, übersichtlich und selbsterklärend. Es gibt viele Verbesserungen gegenüber NOS. Sie können z.B. wochenübergreifend nach Ihren Artikeln suchen und Bilder per Drag-and-Drop hochladen.

Wir beraten Sie gerne!

Sie erreichen uns telefonisch unter 07033 525-345 oder per E-Mail cms@nussbaum-medien.de



www.nussbaum-medien.de

STELLEN jobsucheBW

Die röm.-kath. Kirchengemeinde Oberes Elztal sucht für das Pfarrzentrum und die Kirche St. Nikolaus in Elzach zum 1. April 2021 einen/eine vollzeitbeschäftigten/vollzeitbeschäftigte (m/w/d)

Hausmeister/Hausmeisterin (50%)

Mesner/Mesnerin (50%)

mit 39,50 Wochenstunden

Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter www.vst-riegel.de (Rubrik „Stellenbörse“) Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 6. Februar.2021**.

per Post an: Verrechnungsstelle Riegel z. Hd. Herrn Resch, Kirchstraße 9a, 79359 Riegel oder
per E-Mail (in einer PDF-Datei) an: florian.resch@vst-riegel.de

www.stelleninserate.de

Traumjob in Ihrer Region?

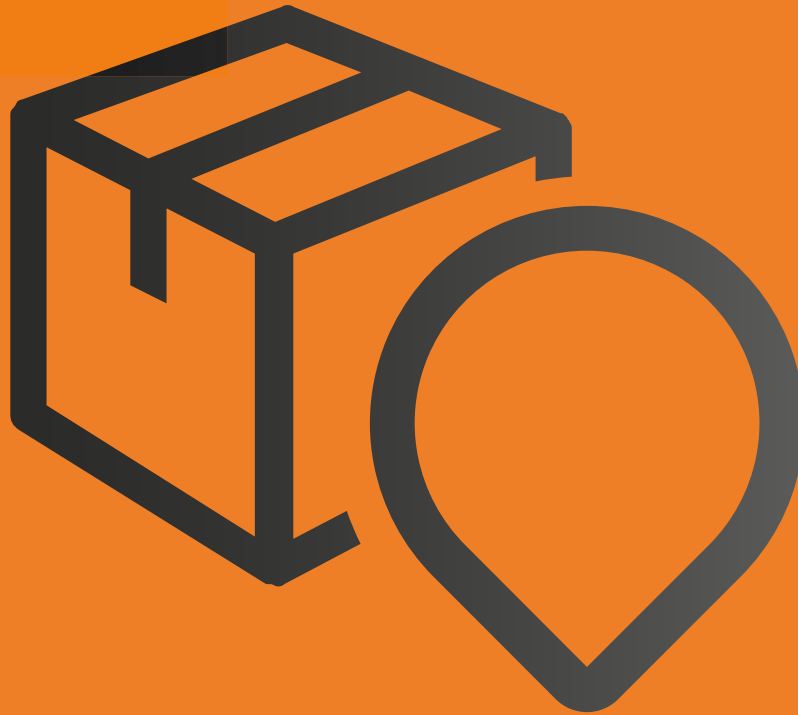
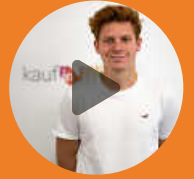
jobsucheBW

TOP JOB	<p>MEDIZINISCHE FACHKRAFT (M/W/D) ★ Merken</p> <p style="font-size: x-small;">20.01.2021 / Vinzent von Paul GmbH Soziale Dienste und Einrichtungen / Göttingen, Wangen Medizinische Fachkräfte (m/w/d) für Antigen-Schnelltests in den Senioreneinrichtungen</p>	
	<p>SAP FINANCE CONSULTANT (M/W/D) ★ Merken</p> <p style="font-size: x-small;">25.01.2021 / BA Business Advice GmbH / Ditzingen Projektverantwortung FI/CO in anspruchsvollen SAP Implementierungs-Szenarien; Betreuung, Steuerung und Mentoring des Consultant Teams; inklusive strategischer Personalentwicklung...</p>	
	<p>FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK / LAGERIST (M/W/D) ★ Merken</p> <p style="font-size: x-small;">25.01.2021 / OBG Logistik / Ditzweiler (Saarland) Warenannahme, -kontrolle und -einlagerung; Warenausgabe laut Lieferrischen; Kontrolle und Verwaltung der Bestände mittels Warenwirtschaftssystem; Kommissionierung der Ware; Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit im gesamten Lagerbereich...</p>	
	<p>TECHNISCHE PROJEKTLEITUNG IM AFTER-SALES MANAGEMENT ★ Merken</p> <p style="font-size: x-small;">25.01.2021 / Vector Fohtec GmbH / Bremen Technische Führung und Koordination von nationalen und internationalen After-Sales-Projekten; Analyse von Problemen an Bestandsprojekten; Erstellung von Reparaturangeboten; Controlling von Termimen, Kosten und Qualität...</p>	
	<p>BEREICHSLIETTER (M/W/D) ★ Merken</p> <p style="font-size: x-small;">25.01.2021 / Westfälisches Kinderdorf Lipperland / Bartrup Sie sind verantwortlich für vier Wohngruppen / Kinderdoffamilien; Personalverantwortung / Fach- und Dienstaufsicht; Mitarbeiter Beratung und Anleitung; Kooperation mit; Hilfeplanung und Erziehungsplanung, Organisation und Verwaltung...</p>	

Diese und 4.000 weitere Anzeigen finden Sie auf www.jobsuchebw.de

MIETGESUCHE

Suche eine 2-Z.-Whg. in Elzach/
 Umgebung mit EBK, gern Terasse oder Balkon, PKW-Stellplatz nächstmöglich. Mobil 01522 3915027



Cashback



Terminbuchungstool



Online-Marktplatz



Onlineshop



Print- und Onlinewerbung

Jetzt mit Click & Collect verkaufen

Öffnen Sie Ihr Geschäft mit kaufinBW.

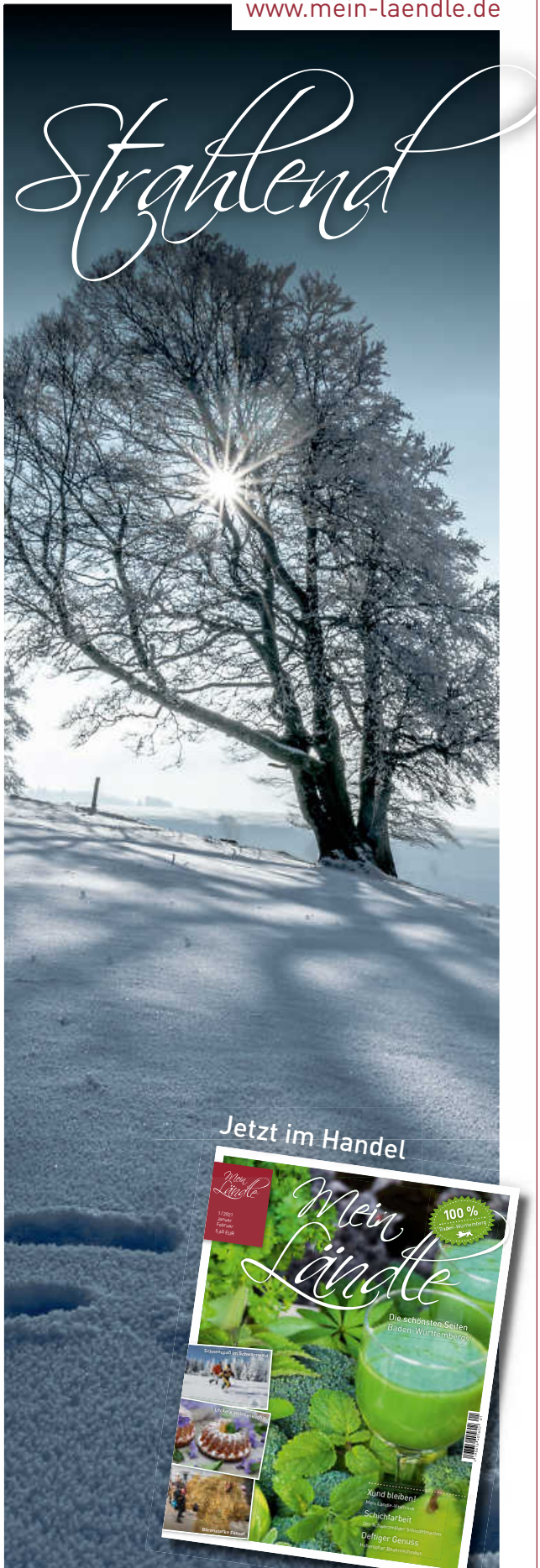
Stärken Sie Ihr Geschäft mit kaufinBW. Verkaufen Sie Ihre Produkte online und starten Sie in Kürze mit „Click & Collect“. Die wichtigsten Informationen für Ihren Start bei kaufinBW erfahren Sie von Felix in einem kurzen Video.

Jetzt Infovideo anschauen:

partner.kaufinbw.de/start



www.mein-laendle.de



Jetzt im Handel



Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG BEI HAUSVERKAUF UMGEHEN

Ein Hausverkauf – egal, aus welchen Gründen – ist für die Bank ein zwingender Grund, eine vorzeitige Kündigung zuzulassen. In den meisten Fällen müssen Sie dann aber ein Vorfälligkeitsentgelt zahlen. Dennoch gibt es zwei Situationen, in denen Sie eine Vorfälligkeitsentschädigung möglicherweise umgehen können: Zum einen, wenn der Darlehensvertrag vom neuen Käufer fortgeführt wird. Dies setzt allerdings das Einverständnis der Bank sowie eine gute Bonität des Käufers voraus.

Zum anderen umgehen Sie eine Vorfälligkeitsentschädigung, wenn mithilfe des Darlehens eine neue Immobilie bei derselben Bank finanziert wird. Dabei muss das neue Objekt aber mindestens den gleichen Beleihungswert wie die aktuelle Immobilie haben. Trifft eine dieser Situationen auf Sie zu, müssen Sie lediglich eine Bearbeitungsgebühr an die Bank zahlen.

ZU HOHE VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG ZURÜCKFORDERN: SO GEHT'S

Haben Sie den Verdacht, dass die Vorfälligkeitsentschädigung zu hoch ausfällt, oder können Sie den Rechenweg nicht nachvollziehen, sollten Sie fachliche Hilfe in Anspruch nehmen. Lassen Sie Ihren Bescheid deshalb am besten von einer Verbraucherschutzzentrale oder einem Fachanwalt für Kapitalrecht prüfen. Oft hilft es dann schon, wenn Sie die korrigierte Berechnung an Ihre Bank schicken, um eine Neuberechnung der Vorfälligkeitsentschädigung zu erreichen. Kommt die Bank Ihrer Bitte um eine Reduzierung der Vorfälligkeitsentschädigung nicht nach, hilft nur noch der Weg zum Anwalt. Da aber auch hierfür Kosten anfallen werden, klären Sie am besten vorher, welche Kosten Ihre Rechtsschutzversicherung übernimmt, beziehungsweise wie hoch die Anwaltskosten sein werden. Denn diese können Ihre Ersparnis bei der Vorfälligkeitsentschädigung natürlich noch einmal mindern.

Wir unterstützen Sie gerne, kontaktieren Sie uns unter: Königskinder Immobilien GmbH, Tel.: 0711 400544-0 oder per Email: info@koenigskinder.de

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**

**KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN**

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Auto Disch • Elzach

Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-, Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271

Schwarzwälder Forstpflanzen

Markus Kälble

77787 Nordrach • Tel: 0 78 38/3 11 • Fax: 0 78 38/12 76
Mobil: 01 75/2 97 67 09 • www.forstpflanzen-kaelble.de

• Verkauf von anerkannten & förderwürdigen Forstpflanzen sowie für die Weihnachtsbaumanlage
• Anlieferung frei Hof

Fordern Sie unsere Preisliste an!



Die Gesundheitskasse.

GESUNDNAH

**Jetzt zur AOK wechseln.
Nichts liegt näher.**

Kommen Sie näher – und in den Genuss perfekt abgestimmter ärztlicher Versorgung, passender Pflege und individueller Gesundheitsförderung. Wir verraten Ihnen gerne persönlich, wie günstig die Zeichen für einen Wechsel stehen:

AOK – Die Gesundheitskasse Südlicher Oberrhein
Telefon 0761 2103-222

Jetzt wechseln und GESUNDNAH erleben:
aok.de/bw/vertrauen



BESTE
REGIONALE
KRANKENKASSE
Ausgabe 01/2020

AOK Baden-Württemberg

i

Unter www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung haben wir für Sie juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung zusammengestellt.



www.nussbaum-medien.de



Brigitte Nussbaum GmbH & Co. KG
 Haus- und WEG-Verwaltung **Pünktlich** **Immobilienvermittlung** **Zuverlässig**
gut ausgebildet

Fachpersonal Online Portal kompetent
Jetzt kostenlos anfragen fair
Persönliche Betreuung Gesetzeskonform
Wirtschaftsplan Nebenkosten
Nebenkostenabrechnung Fachpersonal
Gut ausgebildet Heizkostenabrechnung

Wir sind ein kleines, gut ausgebildetes Team und haben große Ziele. Ab Januar 2021 bieten wir auch Haus- und WEG-Verwaltung sowie Immobilienvermittlung an. Über Ihre Anfrage freuen wir uns.

Brigitte Nussbaum GmbH & Co. KG · Emil-Haag-Str. 27 · 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 52 66-71 · E-Mail: info@brigitte-nussbaum.de

Besuchen Sie uns

www.nussbaum-medien.de

